



Bundesministerium
der Justiz

Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Petra Pau
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Benjamin Strasser MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
beim Bundesminister der Justiz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 30 18 580-9010

E-MAIL pst-strasser@bmj.bund.de

17. Februar 2023

Betr.: Ihre Schriftliche Frage Nr. 2/182 vom 9. Februar 2023

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre o. a. Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 2/182:

In wie vielen Fällen wurden im Hinblick darauf, dass im Zuge der Durchsuchungen bei sog. Reichsbürgern wegen der mutmaßlichen Pläne und Aktivitäten der Gruppe rund um den Reußen-Prinz und den ehemaligen Bundeswehr-Offizier Rüdiger von P. am 7. Dezember 2022 laut Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) mehr als 120 Verschwiegenheitserklärungen sichergestellt wurden, „die offenbar von Personen unterschrieben wurden, die für die Gruppe rekrutiert wurden“ (<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/reichsbuerger-razzien-ermittlungen-101.html>), nach Abschluss der spurenschonenden Behandlung dieser Beweisstücke inzwischen Ermittlungsverfahren wegen etwaigen Anfangsverdachts einer Straftat nach § 138 StGB (Nichtanzeige geplanter Straftaten) oder anderer infrage kommender Straftaten eingeleitet bzw. in wie vielen Fällen wurde davon abgesehen (bitte zusammenfassend die Begründungen angeben) und in wie vielen Fällen dauert die Prüfung, ob i. H. auf die Verschwiegenheitserklärungen gegen diejenigen, die sie abgegeben haben, ein Anfangsverdacht für Straftaten vorliegt, noch an?

Antwort:

Auskünfte dazu, ob und bejahendenfalls in wie vielen Fällen Ermittlungsverfahren wegen welcher Straftaten im Hinblick auf die fragegegenständlichen Verschwiegenheitserklärungen eingeleitet worden sind oder dieses noch geprüft wird, können nicht erteilt werden. Denn trotz der grundsätzlichen verfassungsrechtlichen Pflicht, Informationsansprüche des Deutschen Bundestages und einzelner Abgeordneter zu erfüllen, tritt hier nach sorgfältiger Abwägung der betroffenen Belange im Einzelfall das Informationsinteresse des Parlaments hinter dem berechtigten Geheimhaltungsinteresse zum Schutz der laufenden Ermittlungen zurück. Eine Auskunft im Sinne der Fragestellung könnte konkret mögliche Ermittlungsmaßnahmen erschweren oder gar vereiteln; aus dem Prinzip der Rechtsstaatlichkeit folgt daher, dass das betroffene Interesse der Allgemeinheit an der Gewährleistung einer funktionstüchtigen Strafrechtspflege und Strafverfolgung hier Vorrang vor dem Informationsinteresse genießt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Reyer Jk', written in a cursive style.